



LS.16.04-11-02-01-V03

**ANTRAG Nr. 27/23**

nach § 29 GeschO

**Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte****Betr.: Fusion der Kirchlichen Dienste in der Arbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode begrüßt die Fusion der Kirchlichen Dienste in der Arbeitswelt (KDA) der Landeskirchen Baden und Württemberg.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung einer Fusion in die Wege zu leiten und zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Eine angemessene Einwirkung seitens der Württembergischen Landessynode beispielsweise durch Informations- und Berichtspflichten in der Landesynode / den Ausschüssen soll gewährleistet werden. Diesbezüglich wird der Oberkirchenrat gebeten, bis zur Herbstsynode 2023 der Synode ein Vorschlag zur angemessenen Beteiligung vorzulegen. Hierbei soll insbesondere eine Verbandslösung geprüft werden.

Begründung:

Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte hat sich intensiv mit der möglichen Fusion dieses Arbeitsfelds in beiden Landeskirchen beschäftigt und auch die Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld angehört.

Angesichts einer bereits existierenden intensiven Kooperation der KDAs in beiden Landeskirchen ist die Fusion eine naheliegende und konsequente Fortsetzung dieses Weges.

Die Landessynode der Ev. Landeskirche in Baden hat bereits auf ihrer letzten Synodaltagung einen entsprechenden Beschluss vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch unsere Landessynode gefasst.

Stuttgart, 26. Juni 2023